

**194/AB**  
**vom 03.01.2020 zu 265/J (XXVII. GP)** bmvrdj.gv.at

Bundesministerium  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0251-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)265/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2019 unter der Nr. **265/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxikosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort seit Ihrer Angelobung für Taxifahrten?*
  - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
  - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
  - c. *Wie hoch waren sie im August?*
  - d. *Wie hoch waren sie im September?*
  - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
  - f. *Wie hoch waren sie im November?*

Die Gesamtausgaben für Taxifahrten im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz beliefen sich im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 30. November 2019 auf 609,50 Euro (davon sind Kosten aufgrund von Vereinbarungen mit Unternehmen laut Frage 5 nicht umfasst). Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist mir unter Hinweis auf den damit für

meine Mitarbeiter/innen verbundenen unvertretbar hohen (händischen) Rechercheaufwand nicht möglich.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Keine.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen?*

Durch Taxifahrten meiner Kabinettsmitarbeiter/innen entstanden im genannten Zeitraum keine Kosten, da diese die im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zur Verfügung stehenden Poolautos nutzen konnten und bei Reisen als Delegationsmitglieder von den jeweiligen Gastgebern empfangen und abgeholt wurden.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Derzeit ist im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz kein Generalsekretär ernannt.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *5. Bestand seit Ihrer Angelobung eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *6. Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *7. Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen seit Ihrer Angelobung?*
- *8. Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Grundlegend darf ich hier auf die Beantwortung der einschlägigen parlamentarischen Anfrage an das Bundesministerium für Finanzen verweisen, in der die bestehende Rahmenvereinbarung umfassend und gebündelt behandelt wird (Anfrage 264/J vom 5. Dezember 2019).

Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung wurden von 3. Juni bis 30. November 2019 insgesamt 62 Wertkarten im Gesamtwert von 1.860 Euro von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMVRDJ in Anspruch genommen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- 9. Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?
- 10. Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?

Taxifahrten dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des BMVRDJ werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung dieser Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Dienstpflichtverletzung begründen und disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Zu den Fragen 11, 12, 15 und 16:**

- 11. Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im seit Ihrer Angelobung zurückgelegt?
- 12. Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?
- 15. Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?
- 16. Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund des damit einhergehenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden können, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Eine Beantwortung auf Basis der Rechnungen ist darüber hinaus nicht möglich, weil die zurückgelegten Kilometer und der Zweck der Fahrt auf den Rechnungen nicht vermerkt sind.

**Zur Frage 13:**

- Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?
  - a. Wurden Fahrten zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?
    - i. Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?

Für die teuerste Taxifahrt fielen in diesem Zeitraum € 40,50 an. Es handelte sich (aufgrund der Landung zu später Stunde vom Flughafen in die Stadt) um eine Fahrt eines Bediensteten des BMVRDJ in Brüssel im Rahmen einer Dienstreise.

**Zur Frage 14:**

- *Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*  
*a. Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Es wurden keine Fahrten mit Uber absolviert.

Dr. Clemens Jabloner

